



Winsener Wirtschaftsgespräch
12. Februar 2019

Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung nach der ZILE-Richtlinie

Torben Braun
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg





Förderung von Kleinstunternehmen

1. Zuständigkeit und Fördergrundlage
2. Antragsteller (Beispiele)
3. Gegenstand der Förderung
4. Eckdaten der Förderung
5. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen
6. Verfahrensablauf





1. Zuständigkeit und Fördergrundlage

- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
- Dezernat 3
- Schwerpunkt in der Strukturförderung ländl. Räume (insb. Dorfentwicklung und LEADER)
- Neu seit 2017: „Unternehmensförderung“
- Bewilligungsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE-RL), Ziffer 12
- www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_laendlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html





2. Antragsteller

- „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
- Kleinstunternehmen:
 - Unter 10 Mitarbeiter (Vollzeit-AK ohne Azubis)
 - Weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz
- Grundversorgung:
 - Deckung der Bedürfnisse der ländl. Bevölkerung
 - Mit Gütern/Dienstleistungen des **täglichen** oder **wöchentlichen** oder **unregelmäßigen aber u.U. dringlichen** Bedarfs
- Ausgeschlossen: landwirtschaftl. Unternehmen, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeute, Apotheker, Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen





Beispiele:

- Lebensmittelgeschäft
- Hofladen/ Hofcafé
- Bäckerei, Fleischerei
- Mobiler Verkaufswagen
- Dachdecker, Zimmerer
- Kfz-Werkstatt
- Physiotherapiepraxis
- Reparaturwerkstatt
- Hebammenpraxis





3. Gegenstand der Förderung

- Investitionen in die **Errichtung** neuer Unternehmen
- Investitionen in die **Erweiterung** vorhandener Unternehmen
- Investitionen in die **Diversifizierung** vorhandener Unternehmen
- Jeweils Bausubstanz und/oder Maschinen
- Kein Kleinwerkzeug, keine Einrichtungsgegenstände





4. Eckdaten der Förderung

- Förderkulisse: Grds. in Ortschaften bis 10.000 Einwohner
- Kleine Infrastrukturprojekte: max. 2 Mio. € ff. Nettokosten
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Mindestinvestition: 10.000,- €
- Fördersatz: 35% (+10%)
- (ggf. im Rahmen der Fortschreibung zukünftig: 45% (+10%))
- Höchstzuwendung: 200.000,- €
- Beihilferechtliche Anwendung der de-minimis-VO
- Erstattungsprinzip





5. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

- Erforderliche Qualifikation des Zuwendungsempfängers
- Vorlage eines Wirtschaftskonzepts
- Nachweis des Bedarfs in der Region (ggf. Stellungnahmen der Handwerkskammer, Kommune,...)
- Nachweis über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung





6. Verfahrensablauf

- Antragsstichtag: jährlich 15.09.
- Ranking: Antragsbewertung durch ArL, Mindestpunktzahl
- Bewilligung vor Projektbeginn
- Projektumsetzung
- Erstattungsverfahren
- Zweckbindung:
 - 12 Jahre bei Bauten, baulichen Anlagen
 - 5 Jahre bei Geräten und sonstigen Gegenständen





ArL Lüneburg

Ihr Ansprechpartner:

Torben Braun

Tel.: 04131 / 8545 – 204

Mail: torben.braun@arl-ig.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

